

VEREIN DER FREUNDE DER NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL E.V.

Heerstraße 150
78628 Rottweil
E-Mail: freundeskreis@nbs-rottweil.de

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DS-GVO ist der

Verein der Freunde der Nell-Breuning Schule Rottweil e.V.

Straße: Heerstraße 150

PLZ, Ort: 78628 Rottweil

E-Mail: freundeskreis@nbs-rottweil.de

Vorstand:

Die aktuelle Besetzung des Vorstandes ist der Homepage der Nell-Breuning Schule Rottweil

www.nbs-rottweil.de zu entnehmen.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der **Mitgliederverwaltung** werden

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B) DS-GVO.

Zum Zwecke der **Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DS-GVO.

Zum Zwecke der **Außendarstellung** können Fotos der Mitglieder von Veranstaltungen auf der Website der Nell-Breuning Schule Rottweil www.nbs-rottweil.de, dem Jahrbuch des Vereins und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A) DS-GVO.

3. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.